



HALLE (SAALE) ★ Rechnungsprüfungsamt

PRÜFUNG

des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes
Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)

Mit der Prüfung beauftragt	Ressort 14.2 Soziale Angelegenheiten, Betätigungen, Korruptionsprävention
Ressortleiterin: Prüfer:	Frau Groß Herr Krohn Tel.: 221 2517
Aktenzeichen:	14-95-03
Verteiler:	<u>BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)</u> Dezernat OB Dezernat I Psychiatrisches Krankenhaus Halle Landesverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt

I Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Eigenbetrieb im Sinne von § 110 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA.

Entsprechend § 129 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA ist die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Dieses bedient sich hierzu gemäß § 131 Abs. 2 GO LSA eines Wirtschaftsprüfers.

Für das Rechnungsprüfungsamt wurde die WRG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WRG) als Wirtschaftsprüfer tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung, entsprechend § 131 Abs. 1 GO LSA, auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale). Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der Jahresabschluss des Krankenhauses bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage und Lagebericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 11.06.2009 zur Prüfung vorgelegt.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen erteilte nach der Prüfung mit Datum vom 12.05.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

II Bestätigungsvermerk / Feststellungen gemäß § 53 HGrG des Wirtschaftsprüfers

Die WRG erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 12.05.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

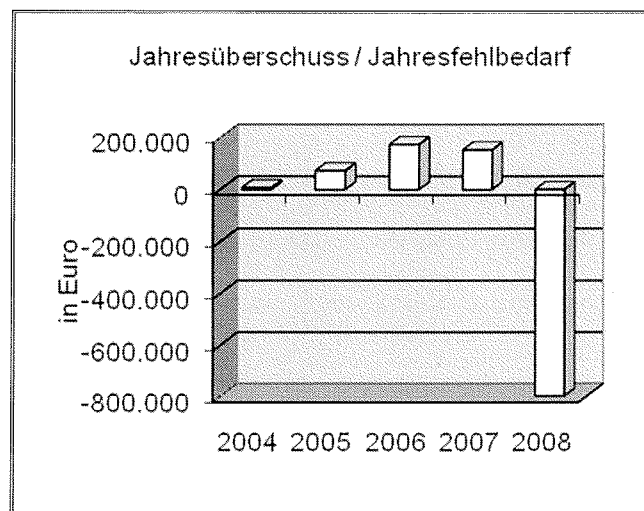
Für das Wirtschaftsjahr 2008 des Psychiatrischen Krankenhauses (PKH) wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 797.023,39 EUR ausgewiesen. Über den Jahresfehlbetrag wird der Stadtrat entscheiden.

Entsprechend dem Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ wurde von der WRG geprüft, ob die Geschäfte des Krankenhauses ordnungsgemäß, „d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Krankenhausleitung“, geführt wurden. Die Prüfung gab die tatsächliche Arbeitsweise der Betriebsleitung wieder und führte zu keinen Einwendungen.

Es wurde festgestellt, dass das Jahresergebnis von einmaligen Vorgängen geprägt ist. Die Bildung einer Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) von 1.179 T€ beeinflusst das Jahresergebnis wesentlich.

Empfehlungen seitens des Wirtschaftsprüfers wurden nicht abgegeben.

III Abschließende Bemerkungen der Rechnungsprüfung



Das Jahresergebnis des PKH hat sich durch die Bildung der o.g. Rückstellung deutlich verschlechtert. Es handelt sich dabei jedoch um einen einmaligen ertragswirksamen Effekt. Dieser Ausgleichsbetrag ist nach Satzung der ZVK bei der Beendigung der Mitgliedschaft in der ZVK aufzubringen. Da die Regelungen des Kauf- und Übernahmevertrages vom 22.12.2008 dem Käufer die Option ließen, die Mitgliedschaft in der ZVK zu kündigen, war die Rückstellung zu bilden. Im operativen Bereich des Krankenhauses konnte ein Betriebsgewinn erzielt werden. Die Betriebserträge reichten vollumfänglich aus, um die laufenden Betriebsaufwendungen zu finanzieren.

Im Wirtschaftsjahr 2008 konnten die Berechnungstage (BT) für das PKH um 205 BT auf 43.309 BT gesteigert werden.

Die Belegung im stationären Bereich konnte im Vergleich zum Vorjahr um 279 BT übertroffen werden. Im Bereich der Tagesklinik lag die tatsächliche Belegung 74 BT unter denen des Vorjahres.

Insgesamt konnte die hohe durchschnittliche Auslastung des PKH und die höheren Pflegesätze das Ergebnis positiv beeinflussen.

Die Personalaufwendungen waren in 2008 tariflichen Veränderungen unterworfen. So wurde der Bemessungssatz von 97 % auf 100 % des Tarifgebietes West für alle nichtärztlichen Mitarbeiter der Entgeltgruppen 1 bis 9 angepasst und die Ärzte erhalten ab dem 01.04.2008 100 % des Tarifgebietes West. Darüber hinaus stiegen die Entgelte für Beschäftigte (ohne Ärzte) um den Sockelbetrag von 50 € zudem um 1,6 % linear und die Entgelte der Ärzte um durchschnittlich 4,2 %.

Da in den Budget- und Entgeltvereinbarungen für 2008 die tariflichen Erhöhungen nicht vollständig berücksichtigt wurden, lagen die Personalaufwendungen über dem geplanten Budget.

Eine teilweise Kompensation wurde durch die Reduzierung der Vollzeitstellen (VZS) um 3,01 VZS erreicht.

Die Sachaufwendungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 58 T€ zurück. Dies ist auf rückläufige Aufwendungen beim medizinischen Bedarf sowie geringere Aufwendungen für die Instandhaltung zurückzuführen.

Nach der Übertragung des PKH auf die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist auch in Zukunft eine positive Entwicklung des PKH wahrscheinlich, wenn es gelingt, das Behandlungsspektrum und die Qualität entsprechend dem medizinischen Bedarf der Patienten weiterzuentwickeln.

Dabei ist vor allem wichtig, dass die finanzielle Stabilität durch adäquate Pflegesätze gesichert ist.

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2008 sind folgende wichtige Vorgänge hervorzuheben:

1. Der Notar bestätigte mit Schreiben vom 22.04.2009, dass gemäß des Kauf- und Übernahmevertrages vom 22.12.2008 die Übertragung zum Stichtag 12.03.2009 bewirkt wurde. Die Trägerschaft des PKH wechselte an diesem Stichtag auf die AWO Psychiatriezentrum Halle GmbH. Ebenfalls am 12.03.2009 sind die Arbeitsverhältnisse auf die AWO Psychiatriezentrum Halle GmbH übergegangen.
2. Die Budget- und Entgeltvereinbarungen für den stationären und teilstationären Bereich für das Jahr 2009 konnten bislang noch nicht durchgeführt werden, da die gesetzlichen Rahmenbedingungen im 1. Quartal dieses Jahres novelliert wurden. Die Änderungen haben direkte Auswirkungen auf die zu verhandelnden Budgets.
Es ist seitens des PKH besonders darauf zu achten, dass die im Budget 2008 nicht berücksichtigte Ost/West Angleichung in das Budget 2009 einfließt.

Chancen für die künftige Entwicklung des Krankenhauses werden vor allem im vollzogenen Trägerwechsel gesehen.

Die AWO verfügt über langjährige Erfahrungen in der Trägerschaft von Fachkrankenhäusern und anderer sozialer Einrichtungen. Mittels dieses Erfahrungsschatzes kann das PKH von Synergien in den Bereichen des medizinischen- pflegerischen und sozialen Leistungsangebotes profitieren.

Mit dem Ausbau und der Erweiterung der räumlichen, personellen und wirtschaftlichen Ressourcen kann der Versorgungsauftrag auch zukünftig umgesetzt werden.

Es wurden keine grundlegenden neuen Risiken im Vergleich zum Vorjahr identifiziert, die eine dauernde latente Gefahr für das Haus darstellen. Als einmalig auftretendes Risiko wurde die notwendige Ausgleichszahlung an die ZVK bei Kündigung der Mitgliedschaft angeführt. Diese ist durch die Bildung der Rücklage bilanztechnisch jedoch schon abgebildet.

Mit dem Wechsel der Trägerschaft endete auch die Mitgliedschaft im Kommunalen Schadensausgleich. Schadensfälle aus der Zeit der Mitgliedschaft können zukünftig noch zu Zahlungen führen.

Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb des Psychiatrischen Krankenhauses keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Prüfungsergebnis der WRG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 12.05.2009 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WRG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."


Kloppe
Amtsleiter




Krohn
Prüfer

Halle, 25.06.2009